Tagen, mehr, weniger, anders...

Unser Haus befindet sich mitten in der faszinierenden Kulturlandschaft Allgäu, in direkter Nachbarschaft zum Bodensee und Bayern. 40 moderne Zimmer bieten Platz für 60 Übernachtungsgäste. Das Tagungshaus Regina Pacis verfügt über sechs Tagungs- und Gruppenräume von denen der größte die Kapazität für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen bietet.
Lichtdurchflutete, schön gestaltete Räume, modernste technische Ausstattung, perfekte Vorbereitung und Organisation, dazu ein zuvorkommender Service, der Ihnen auf Wunsch jederzeit hilfreich zur Hand geht.

Ein besonderer Pluspunkt unseres Tagungshauses ist seine Lage mitten im Grünen. Im Sommer können Sie Gruppenarbeiten, Einzelgespräche oder auch gemeinsame Aktivitäten aller Teilnehmer unter freiem Himmel durchführen.
Nutzen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre der weitläufigen Grünanlage als inspirierendes Element für Ihre Veranstaltung!

Wir sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und verfügen über einen großen eigenen Parkplatz den Sie kostenfrei benutzen dürfen.

Unser Küchenteam bietet Ihnen eine frische Küche mit überwiegend regionalen Produkten. Genießen Sie den kompetenten Service unseres freundlichen Veranstaltungsteams sowie unsere moderne Tagungstechnik.
Lehnen Sie sich zurück und überlassen Sie uns die Organisation und Abwicklung Ihrer erfolgreichen Veranstaltung!

Sehr gern erstellen wir ein speziell auf Ihre Wünsche und Vorstellungen abgestimmtes Angebot!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt:

Tagungshaus Regina Pacis
Bischof-Sproll-Straße 9
88299 Leutkirch

075 61 / 82 10
075 61 / 82 133
regina-pacis@tagungshaus.net
www.haus-regina-pacis.de

Auf einen Blick:

- 39 Zimmer /64 Betten
- Fahrstuhl im Haus
- Nichtraucherzimmer
- WLAN
- Barrierefrei
- Parkplatz vor dem Haus
- gute Verkehrsanbindung
- A96-Anbindung
- Regionale Küche
- Kapelle im Haus
- 6 Tagungs- und Gruppenräume
- Moderne Tagungstechnik
- Mini-Gym
- 1 Klavier
- Diverse Rahmenprogramme
- Gemütliche Martinsstube
- Große Grünanlage
- Spielwiese, Volleyballfeld am Haus
- Kinderspielplatz am Haus
- Grillplatz am Haus
- Wanderwege am Haus
- Tischtennis
- Terrasse
- Interessante Ausflugziele

Tagungspauschale I

Tagungstag ohne Übernachtung

- **Kaffeepause am Vormittag**
  Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Mittagsbuffet**
  Salate, Suppe, 2 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x Vegetarisch, Beilagen, Dessert
- **Kaffeepause am Nachmittag**
  Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Bereitstellung des Tagungsraumes**
  Größe entsprechend der Personenanzahl ,Gruppenraum ab 10 Personen. Standardtechnik: Leinwand, Flipchart, Pinnwand

Tagungspauschale II

Tagungstag ohne Übernachtung

- **Kaffeepause am Vormittag**
  Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Mittagsbuffet**
  Salate, Suppe, 2 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x Vegetarisch, Beilagen, Dessert
- **Kaffeepause am Nachmittag**
  Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Abendessen**
  Kalt / Warmes Abendbuffet
- **Bereitstellung des Tagungsraumes**
  Größe entsprechend der Personenanzahl ,Gruppenraum ab 10 Personen. Standardtechnik: Leinwand, Flipchart, Pinnwand

Tagungspauschale III

Tagungstag mit Übernachtung/Vollpension

- **Kaffeepause am Vormittag**
  Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Mittagsbuffet**
  Salate, Suppe, 2 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x Vegetarisch, Beilagen, Dessert
- **Kaffeepause am Nachmittag**
  Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Abendessen**
  Kalt / Warmes Abendbuffet
- **Bereitstellung des Tagungsraumes**
  Größe entsprechend der Personenanzahl ,Gruppenraum ab 10 Personen. Standardtechnik: Leinwand, Flipchart, Pinnwand
- **Übernachtung**
  in der gebuchten Zimmerkategorie
- **Frühstück**
  vom reichhaltigen Buffet

Unsere Tagungspauschalen sind für Ihre Ansprüche entwickelt worden. Gerne erweitern wir unsere klassischen Tagungspauschalen auf Ihre Bedürfnisse und erstellen Ihnen Ihr individuelles Tagungsangebot.

Preise und Angebote erhalten Sie direkt im Tagungshaus Regina Pacis.

Doppelzimmer

10 gemütliche und geräumige Doppelzimmer verführen zum Innehalten. Die Zimmer verfügen neben einem Schreibtisch, teils auch über eine großzügige Sitzgarnitur mit Sofa.

Einzelzimmer

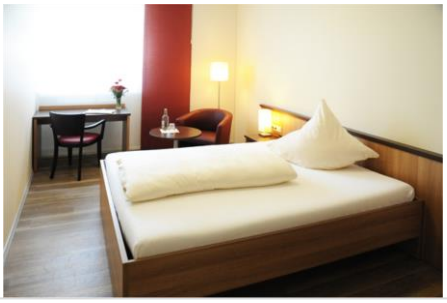

28 komfortabel ausgestattete Einzelzimmer laden zum Entspannen ein. Wählen Sie ganz nach ihren Vorstellungen zwischen Zimmern mit einem französischen Bett oder komfortablem Einzelbett.

Appartement

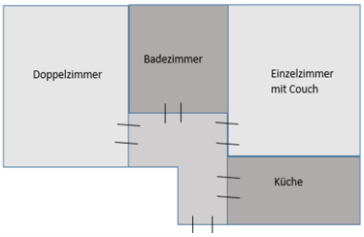

Unser Appartement verfügt über zwei Schlafzimmer (Ein Doppel-und ein Einzelzimmer mit Schlafcouch). Es gibt eine separate Küche und ein Bad mit Badewanne.

In unseren behaglichen Nichtraucherzimmern können Sie Körper, Geist und Seele auftanken und entspannt in den Tag starten. Aus den Fenstern haben Sie einen wunderbaren Ausblick auf unsere herrliche Parkanlage und teilweise auf die Voralpen. Eines der Zimmer ist barrierefrei.

Sprechen Sie uns an!

Tagungsräume

Wir bieten Ihnen für jede Tagung oder Schulung die passenden Räumlichkeiten. Insgesamt 6 Tagungsräume für 5 bis 100 Personen stehen Ihnen zur Verfügung - vom großen Tagungsraum bis hin zum kleinen Gruppen- bzw. Besprechungsraum.

Alle Konferenzräume befinden sich im Erdgeschoss und verfügen über Tageslicht und lassen sich verdunkeln. Für optimales Raumklima sorgen großen Fenster, die geöffnet werden können.

Zudem verfügt das Haus über eine Turnhalle für Gruppenübungen sowie eine gemütliche Martinsstube, in der Sie den Tag ausklingen lassen können. Bestens geeignet ist das Tagungshaus auch für musikalische Arbeit. Wir können Ihnen ein Klavier und einen Saal mit guter Akustik zur Verfügung stellen

Der Tagungsbereich und die weitläufige Gartenanlage bieten Ihnen ideale Voraussetzungen für Seminare, Klausuren, Workshops, Entspannungskurse, Kreativworkshops oder Konzert- und Chorproben.

Gerne beraten wir Sie persönlich und zeigen Ihnen, wie Sie unsere Räume optimal nutzen können - abgestimmt auf Ihre Ansprüche und Bedürfnisse.

Tagungshaus Regina Pacis - Bestuhlungsvarianten

Die Tagungshäuser®
mehr · weniger · anders
Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

	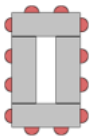 Block-Form	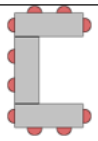 U-Form (außen/ innen)	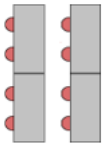 Parlamentarisch	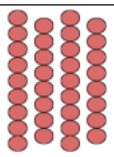 Stuhlreihen	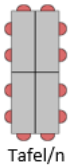 Tafel/n	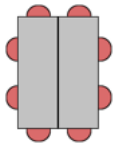 8er Tischblöcke	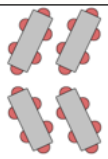 Fischgräte	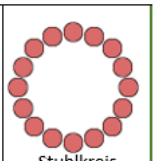 Stuhlkreis
Speisesaal 124 qm Raumhöhe: 2,90m	X	40-50	X	X	80-90	60-80	100-120	X
Tagungsraum 1 6,0mx11,50 m Raumhöhe: 2,90m 69 qm	25-30	25-30	30	40-50	24	32	X	30-35
Tagungsraum 2 6,0mx6,5m Raumhöhe: 2,90m 39 qm	16	14	12-16	15	12	X	X	15
Tagungsraum 3 6,0mx13x20m Raumhöhe: 2,90m 79 qm	35	20-30	45	60	32	34-40	48 (einseitig)	40
Tagungsraum 4 6,0mx6x50m Raumhöhe: 2,90m 39 qm	16	14	12-16	15	12	16	X	15
Großer Saal 12,5mx12,0m Raumhöhe: 3,40m 148 qm	40	35-40	50	100-120	60-70	60-70	100-120	80
Bischof-Sproll-Zi. 20qm	X	X	X	X	10	8	X	10

Inklusive: Tagungsraum nach Gruppengröße/ ab 10 Personen ist ein Gruppenraum auf Anfrage inklusive
Medien: 1 Flip-Chart, 2 Pinnwände, auf Anfrage: Beamer, CD-Player

Konferenztechnik

In den Tagungspauschalen ist nachfolgendes Tagungsequipment enthalten:
1 Flipchart und 2 Pinnwände, Beamer auf Anfrage und Verfügbarkeit

Bereitstellungskosten Technik

Flipchart inkl. Block und Stifte	€ 15,00
Flipchart Block (10 Blatt)	€ 10,00
Pinnwand bespannt	€ 10,00
Pinnwandpapier/Bogen	€ 2,00
Moderationskoffer	€ 15,00
CD-Player	Kostenfrei
Bose Mikrophon-Anlage	auf Anfrage
(nur im Großen Saal möglich)	
(Lautsprecher, Verstärker und 1 Mikrofon)	
Beamer	Kostenfrei
Kopie DIN A 4 SW	€ 0,15
Kopie DIN A 4 farbig	€ 0,80
Kopie DIN A 3 SW	€ 0,30
Kopie DIN A 3 farbig	€ 1,50

WLAN im gesamten Haus kostenfrei.

Musikinstrumente:

Klavier nur im Großen Saal möglich für den gesamten Aufenthalt	€ 80,00

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Tag und nach Verfügbarkeit.
Weitere Konferenztechnik wird auf Wunsch gerne organisiert.

Freizeitmöglichkeiten und Rahmenprogramm im und um das Tagungshaus

Freizeitmöglichkeiten im Tagungshaus Regina Pacis

Lese- und Fernsehraum, Cafeteria, Martinsstube zum gemütlichen Beisammensein, Feuerstelle, Tischtennis, Terrasse, Spiel- und Sportgeräte, Mini-Gym, Turnhalle, Tischkicker und weitläufiger Garten mit Grillplatz.

Sport und Wellness

Willkommen im Paradies für Dauerläufer, Wanderer, Radfahrer, Wintersportler und Naturfreunde.

Nordic Walking - Gut für Kreislauf und Kondition

Ob Sie die allgemeine Fitness trainieren oder Ihre Muskeln effektiv stärken möchten – Nordic Walking ist die ideale Freizeitaktivität für ambitionierte Sportler sowie für Einsteiger. Karten zum Nordic-Walking Parcours hält die Rezeption für Sie bereit.

Wandern mit wenigen Schritten vom Tagungshaus zu den Sternen

Nur wenige Schritte vom Tagungshaus führt der Planetenweg Sie 2,4 km lang durch unser Sonnensystem. Mit Panoramablick auf die Voralpen inklusive. Oder starten Sie auf eigene Faust direkt vom Haus aus zu einer Tour auf einem der schönen Wanderwege durch Leutkirch und Umgebung. Wanderkarten und Wegbeschreibungen halten wir für Sie bereit.

Radwandern und Trekking

Der Oberschwaben-Allgäu-Weg führt direkt an unserer Haustür vorbei. Aber auch in und um Leutkirch gibt es 220 Kilometer gut beschilderte Radwanderwege. Das Tagungshaus ist Mitglied bei Bett und Bike
Eine detaillierte Beschreibung von 10 Radtouren finden Sie hier: www.leutkirch.de/de/Tourismus/Aktiv-in-der-Natur/Radfahren

Langlauf

auf dem Gebiet der Stadt Leutkirch finden Langläufer/innen 26 beschilderte und gespurte Loipen.
Infos finden Sie unter: http://www.leutkirch.de/de/Tourismus/Aktiv-in-der-Natur/Langlaufen

Incentivevorschläge

Fallschirmspringen

Ein Erlebnis voller Emotionen von dem Sie noch lange erzählen werden.
Erleben Sie ACTION - ADRENALIN - ABENTEUER beim Fallschirmspringen oder Tandemsprung über einer der schönsten Regionen Deutschlands - dem ALLGÄU. Mit einem eindrucksvollen Alpenpanorama und dem Bodensee im Hintergrund bieten Skydive-nuggets Ihnen Tandemspringen wahlweise aus 4000 Meter (ca. 50 Sekunden Freifall) oder 2500 Meter (ca. 20 Sekunden Freifall). AFF-Fallschirmkurse gibt es von April-September jede Woche neu.
Telefon: 07561 70021
Fax: 07561 70022
E-Mail: info(at)skydive-nuggets.de
Web: www.skydive-nuggets.de

Ballooning

Ballonfahren in einer der schönsten Regionen Deutschlands. Erleben Sie aus dem Ballon den Bodensee, das Allgäu und die Alpen, welche Ihnen direkt zu Füßen liegen werden. Starten Sie in eines der aufregendsten und spannendsten Abenteuer in Ihrem Leben. Egal ob für Sie selbst oder für einen besonderen Menschen als Geschenk zum Geburtstag, Hochzeitstag, Jahrestag oder einfach nur so.
Air & Fun GmbH
Niederhofen 62
88299 Leutkirch im Allgäu
Telefon: 07561 9810 885
Fax: 07561 9810 886
E-Mail: info(at)air-and-fun.de
Web: www.ballonfahrten-bodensee.de

Hochseilgarten: Teambuilding-Motivation-Adrenalin-Kick

Erfahren Sie Ihre Grenzen mit Hochgefühlen einer ganz besonderen Art. Im Hochseilgarten Bad Waldsee erwartet Sie eine echte Herausforderung. Trainieren Sie Ihre Selbsterfahrung und neutrale Stärke oder fördern Sie den Teamgeist.

Getränkeangebot und Preise

Getränkeangebot während des Seminars	Preis
Krumbach Mineralwasser 0,7l	2,20 €
Krumbach Mineralwasser 0,5l	1,80 €
Krug Grander- Wasser	2,50 €
Krumbach Apfelsaftschorle 0,5l	2,20 €
Härle‘s Seezüngle (verschiedene Sorten)	3,00 €
Coca Cola/ Coca Cola light 0,3l	2,00 €
Fanta 0,33l	2,00 €
Lindauer Fruchtsäfte 0,2l	2,00 €

Getränkepauschale: 8,00 € pro Tag / pro Person inklusive Mineralwasser und Säfte im Tagungsraum.

Getränkeangebot am Abend	Preis
Härle Gold 0,33l, Härle Pilsner 0,33l, Härle Radler 0,33l	2,50 €
Härle Feine Weisse 0,5l	3,50 €
Maisel‘s Weisse alkoholfrei 0,5l	3,50 €
Härle Freies Gold alkoholfrei 0,33l	2,50 €
Clemens Spezial 0,5l	3,50 €
Fidelio 0,33l	3,50 €
Wein 0,75l (Weiß- und Roséwein)	16,50 €
Wein 0,375l (Rotwein)	11,00 €
Sekt 0,75l	15,00 €
Piccolo 0,2l	5,00 €

Ihr Weg zu uns....

...mit dem PKW

A 96 (von Lindau bzw. Memmingen), Ausfahrt Leutkirch-Süd. Von dort oder aus allen anderen Richtungen: In Richtung Stadtmitte (Wangener Straße) fahren. Von der Wangener Straße abbiegend den Hinweisschildern Tagungshaus Regina Pacis“ folgen.

...mit der Bahn

• Aus Richtung Stuttgart-Ulm: Entweder Linie Ulm-Friedrichshafen via Aulendorf, Kisslegg oder Linie Ulm-Oberstdorf.
• Aus Richtung München: Linie München-Lindau via Memmingen.
• Aus Richtung Schweiz: Linie Lindau-München.
Gehzeit vom Bahnhof Leutkirch ca. 10 min.

Nähere Informationen zu den Busverbindungen nach Leutkirch erhalten Sie unter www.bodo.de

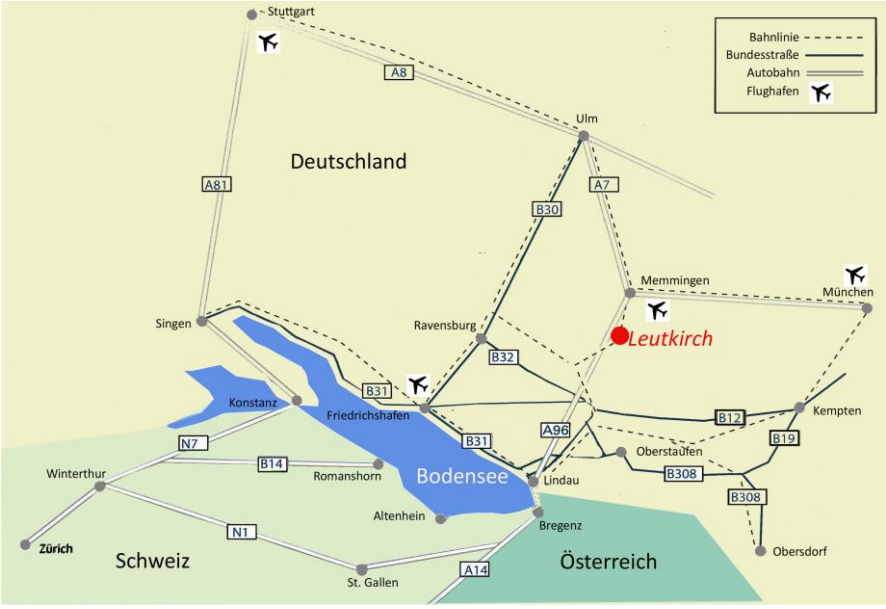

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I: Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Jugend- und Tagungshäuser sowie für alle Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen.

Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit dem Jugend- oder Tagungshaus in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung

Mit der Reservierungsbestätigung des Jugend- und Tagungshauses über die Reservierung von Räumen und Flächen, die Verpflegung sowie von Lieferungen und Leistungen kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Jugend- und Tagungshaus eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

Das Jugend- und Tagungshaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugend- und Tagungshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugend- oder Tagungshauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugend- und Tageshauses beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Jugend- und Tagungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugend- und Tagungshauses auftreten, wird dieses bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.
Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Jugend- und Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Veranstaltungen nach 23 Uhr, Aufrechnung

Das Jugend- und Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Jugend- und Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugend- und Tagungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugend- und Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Jugend- und Tagungshaus das Recht einer Preisänderung vor.

Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 32,00 zusätzlich berechnet.

Sämtliche Jugend- und Tagungshausrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.
Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jugend- und Tagungshauses aufrechnen.

IV. Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl, Kosten bei Abbestellung/Reduzierung durch Veranstalter

Der Veranstalter hat dem Jugend- und Tagungshaus 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt zu geben, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewähren.

Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten <u>bei vereinbarter Tagungs-/Seminarpauschale:</u>

- Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag: Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 1 bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 15 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung bis 22 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 3 Monate vor Veranstaltung: Kostenfrei.

Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten <u>in anderen Fällen:</u>

Sofern zwischen dem Jugend- und Tagungshaus ein Termin zum kostenfreien Rücktritt/zur kostenfreien Abbestellung in Textform vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten bzw. diesen stornieren.

Ansonsten hat er in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Erfolgt die Abbestellung/Reduzierung der Teilnehmerzahl seitens des Veranstalters erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin, ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jeder späteren Stornierung 70% des Speisenumsatzes.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel:

vereinbarter Essens-/Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei Nr. 2 und 3 berücksichtigt.

Dem Veranstalter <u>steht der Nachweis frei</u>, dass dem Jugend- und Tagungshaus ein <u>Anspruch</u> gemäß vorgenannten Nummern 2 und/oder 3 <u>nicht</u> oder <u>nicht in geforderter Höhe entstanden ist.</u>

V. Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Jugend- und Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Jugend- und Tagungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise

– Höhere Gewalt oder andere vom Jugend- und Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
– Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zum Veranstalter oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
– das Jugend- und Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jugend- und Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jugend- und Tagungshauses zuzurechnen ist;
– der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
– ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Jugend- und Tagungshaus.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung Gemeinkosten berechnet. Bei mitgebrachten Speisen behält sich das Jugend- und Tagungshaus vor, Proben von diesen einzubehalten.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Jugend- und Tagungshaus für der Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Jugend- und Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Jugend- und Tagungshauses bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Jugend- und Tagungshauses gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Jugend- und Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Jugend- und Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Jugend- und Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Jugend- und Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Jugend- und Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Jugend- und Tagungshaus.

Das Jugend- und Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugend- und Tagungshauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Jugend- und Tagungshaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abringen von Gegenständen vorher mit dem Jugend- und Tagungshaus abzustimmen.

Mitgebrachte oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Jugend- und Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Jugend- und Tagungshaus für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IX. Haftung des Veranstalters für Schäden

Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Jugend- und Tagungshaus kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme/Reservierungs-bestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

AGB Stand: 10/2018